

<p style="text-align: center;">Satzung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG</p> <p style="text-align: center;">- in der aktuellen Fassung vom 09.12.2010 -</p>	<p style="text-align: center;">Satzung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG</p> <p style="text-align: center;">- Änderungsentwurf -</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Vorstand und Vertretung der Gesellschaft</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Vorstand und Vertretung der Gesellschaft</p>
<p>(1) Der Vorstand besteht aus vier Personen. Der Aufsichtsrat soll ein Mitglied des Vorstandes zum Sprecher ernennen.</p>	<p>(1) Der Vorstand besteht aus vier Personen. Der Aufsichtsrat soll ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen.</p>
<p>(2) Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sprechers des Vorstandes den Ausschlag.</p>	<p>(2) Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstandes den Ausschlag.</p>
<p>(...)</p>	<p>(...)</p>